

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 141 (2015)

**Heft:** 6

**Illustration:** ... sonst noch jemand?

**Autor:** Tomz [Künzli, Tom]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

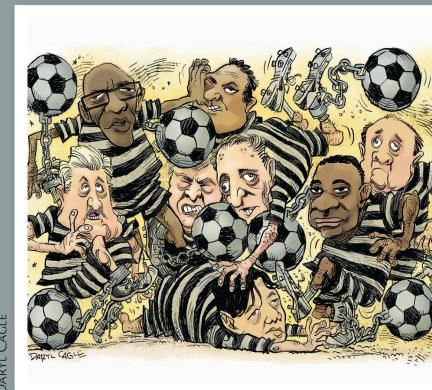
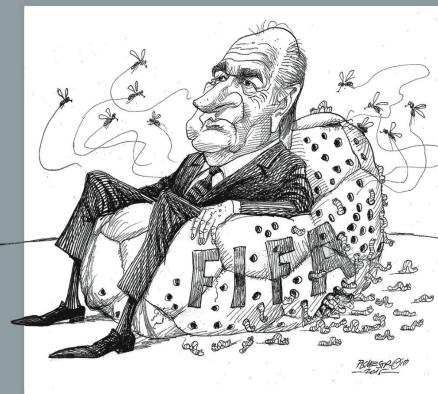
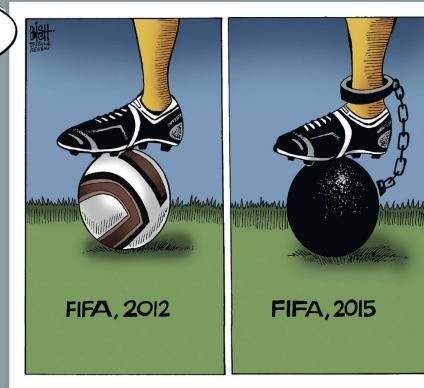
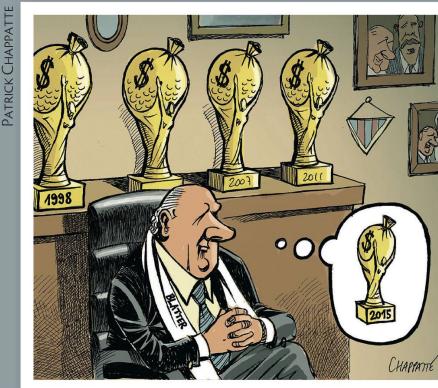
### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Weltfussballspiegel



## Andere Lobbys

### Öffentliche Interessen

ANDREAS THIEL

Der Beschluss, Lobbyisten künftig staatlich zu entlönen, damit sie es nicht mehr nötig haben würden, gegen Bezahlung private Interessen zu vertreten, wurde mit Genugtuung aufgenommen.

Dass die öffentliche Besoldung der Lobbyisten hoch angesetzt wurde, hatte nicht nur damit zu tun, dass man für die Lobbyisten einen Anreiz schaffen wollte, die öffentlichen Interessen höher zu gewichten als ihre privaten, sondern auch damit, dass die Lobbyisten ihre privaten Interessen in den Verhandlungen über die Höhe ihrer Entschädigung gut vertreten hatten.



zung der Machtbefugnisse öffentlicher Institutionen, die Ausdehnung der öffentlichen Kontrolle, der Ausbau der Sicherheit für öffentliche Angestellte und die nachhaltige Aufstockung der öffentlichen Finanzen – gab es bald überhaupt keinen Platz mehr für private Interessen, und der private Sektor wurde zugunsten der Öffentlichkeit gänzlich abgeschafft.

Natürlich gelang es den Hütern der öffentlichen Interessen nie, den gesamten privaten Sektor zu zerschlagen, da dieser zu grossen Teilen in die Schattenwirtschaft absank, weshalb man die Verfolgung privater Interessen mit immer höheren Strafen belegte, worauf sich die öffentlichen Gefängnisse im öffentlichen Interesse füllten.

Dort mussten die kriminellen Anhänger privater Interessen unter Aufsicht von öffentlichen Vorarbeitern in öffentlichen Werkbetrieben Zwangsarbeit verrichten, um die öffentlichen Kontrollorgane zu finanzieren, welche über die Wahrung der öffentlichen Interessen wachten. Nachdem der private Sektor als Geldgeber der öffentlichen Hand vollständig weggebrochen war, musste sich der öffentliche Sektor seine Existenz im öffentlichen Interesse über die öffentlich verordnete Zwangsarbeit im Strafvollzug sichern.

Die öffentlichen Lobbyisten der öffentlichen Interessen nannten sich natürlich schon lange nicht mehr «Lobbyisten», sondern gaben sich schöneistige Titel wie «Öffentliche Vordenker», «Impulsgeber der Gesellschaft», «Währungshüter» oder «Preisüberwacher» und schlossen sich in öffentlichen Arbeitsgemeinschaften zusammen mit wohlklingenden Namen wie «Denkfabrik», «Avenir Suisse», «Club Helvetica» oder je nachdem auch nur «Bundesrat» oder «SRG».

Der eine Lobbyist aber, der einmal noch in der Parlamentskantine unter vorgehaltener Hand einem anderen öffentlichen Angestellten ins Ohr flüsterte, dass die einzigen legitimen Interessen eigentlich die privaten Interessen gewesen seien, da es sich bei den öffentlichen Interessen ja bloss um die privaten Interessen der öffentlichen Angestellten handle, wurde sofort standrechtlich erschossen.